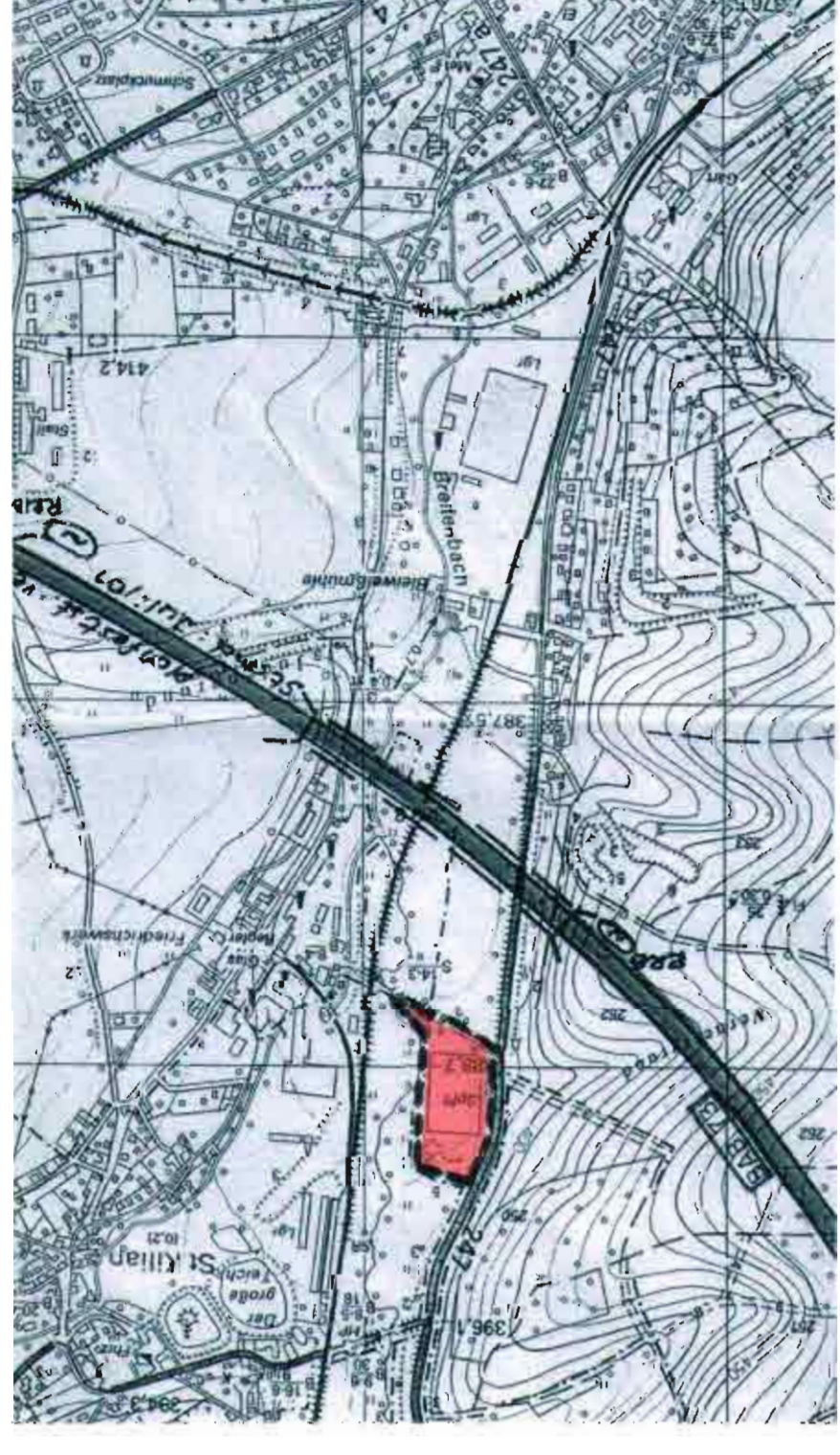


Vorhaben- und Erschließungsplan

Erweiterung Thüringer Behälterglas Schleusingen, Flur 6 Stadt Schleusingen, Landkreis Hildburghausen, Gemarkung Schleusingen, Flur 6

Übersichtslageplan M 1:10 000
mit geplanter Bundesautobahn A 73

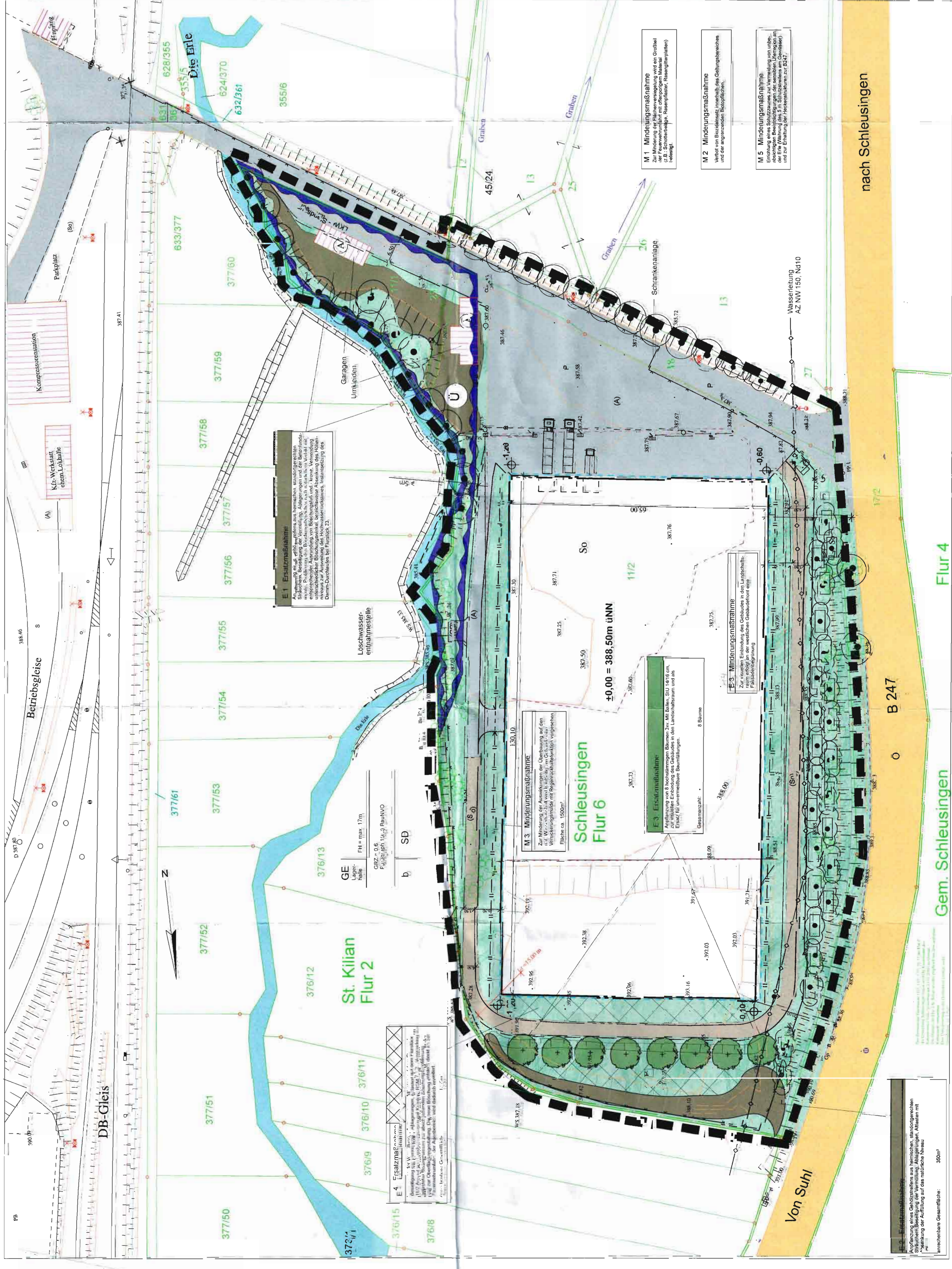


PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Planzeilen Nr. 4, 5, 7, 9, 11, 12 und 14 entfallen

- Art der baulichen Nutzung
 - GE Gewerbegebiet, eingeschrankt § 8 Abs. 1, 2 Nr. 1 und 2 BauNVO
Lager- und Versandhalle für Weiß- und Braunglas
- Maß der baulichen Nutzung
 - Höhe baulicher Anlagen § 18 BauNVO
FH Lagemalle max. +17,00 m
± 0,00 = 388,50 m üNN
 - Grundflächenzahl, zulässige Grundfläche § 19 Abs. 2 BauNVO
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 - b Besondere (abweichende) Bauweise § 22 Abs. 4 BauNVO
siehe Vorhabenbezogener B-Plan, Pkt. 47/ Gebäudefeststellung
Baugrenze § 23 Abs. 3 BauNVO

- Verkehrsflächen
 - O Straßenverkehrsflächen, öffentlich
 - P Straßenverkehrsflächen, privat (Vorhabensträger)
 - (Bo) Schotterbefestigung
 - (A) blumindese Befestigung
 - (GP) Rasengitterplattenbefestigung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
 - unterirdisch mit Benennung Leitungsort
 - ↓ vom Unterflurhydrant und Schieber
 - ↑ neuer Überflurhydrant
- Wasserschutz- und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Beseitigung des Abwassers
 - U Überschwemmungsgebiet
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz gemäß Grundordnung (Anlage 2)
 - 13.2 Ein 5 m breiter Flächenstreifen parallel zum Vorflur Erie ist von jeglicher Bebauung frei zu halten.
Im unmittelbaren Uferbereich ist als Schutzgebiet für Oberflächenniederschlag (Ausnahme: Benennung) Eingriff vorzunehmen.
Eriehung von Oberflächenwasser, Löschwasserentnahmestelle.
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - 20151 Flurstücknummern
 - A Abr./b. vorn. Gebäude (Umkleiden, Garagen)
 - 38776 vorhandene Geländehöhen in m ü. NN
 - Straßeneinblendung, vorhanden
 - Versteckungsmaske (Eriehung der Dachflächenwasserung), vorhandene Geländehöhe, wenn mehr als der natürliche Anlauf von 3/8 ha beim Niedergehen des Bemessungsganges r15/1 ins Gewässer abgeleitet werden sollen.
 - Regenwasserleitung mit Schächten und Einläufen
 - Auslauf
 - Befestigungsänderung
 - Gehölpfanzung
 - Baumpflanzung
 - Baumbestand, vorhanden einseitig, Erie, Esche, Weide, Birke
 - Weidegebüsch, Hecke, vorhanden
 - Einzelbaum, vorhanden
 - Gebüsch, vorhanden
 - Einfriedung als Metallzaun
 - Geländermetallabstufung, vorhanden
 - Flurgrenze mit Katastergrenze
 - neue Geländehöhe, Befestigungshöhe (m) bezogen auf ±0,00 = 388,50 m üNN



VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bescheinigt, dass die Flurkarte mit ihren Grenzen*) und Bescheinigungen*) sowie der Gebietsverzeichnis*) mit dem Liegenschaftskataster nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 BauNVO übereinstimmen.

Suhl, den 06.03.2003

Der Stadtrat Schleusingen hat am 24. 09. 2002 gem. § 12 BauGB die Aufteilung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Erweiterung Thüringer Behälterglas Schleusingen in die Flur 2, Flur 4 und Flur 6 beschlossen, nachdem gem. § 3 (1) BauGB den Bürgern Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung im Bauamt Schleusingen, den 25. 09. 2002

Am 05.11.2002 wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan gebilligt. Der Stadtrat Schleusingen hat am 16.03.2003 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit seinen Bestandteilen gem. § 5 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise und gem. § 10 BauGB als Satzung

Schleusingen, den 06.11.2002

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan einschließlich seiner Bestandteile VIE-Plan mit der Begründung und Grundordnung sowie den Plänen gem. § 3 (2) BauGB auf die Dauer von einem Monat in der Zeit ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.11.2002 mit dem Hinweis ersichtlich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsrunde schriftlich vorgebracht oder zu Protokoll gegeben werden können.

Schleusingen, den 29.01.2003

Der Stadtrat Schleusingen hat am 16.03.2003 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit seinen Bestandteilen gem. § 5 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise und gem. § 10 BauGB als Satzung

BESCHLOSSEN

Ortsratliche Bezeichnung im Amtsblatt der Stadt am 28.05.2003

GENEHMIGT

Reg. Nr.: 210-4621_30-069043-GE-ERN, Thür. Behälterglas
Weimar, den 19.05.2003

AUSFERTIGUNG

Die Überzeichnung des Inhalts dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist durch die Besondere (abweichende) Bauweise § 22 Abs. 4 BauNVO als Satzung vorgeschrieben. Verfahren zur Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen werden bekannt.

RECHTSVERBINDLICH

Schleusingen, den 07.04.2003

Die Genehmigungserteilung der Höheren Bauaufsichtsbehörde vom 19.05.2003 ist am 28.05.2003 gem. § 12 BauGB ersichtlich bekanntgemacht. Der Stadtrat Schleusingen hat am 16.03.2003 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit seinen Bestandteilen gem. § 5 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise und gem. § 10 BauGB als Satzung

RECHTSVERBINDLICH

Schleusingen, den 07.04.2003



Planzeichnung (Teil A)
ANLAGE 1

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

ERWEITERUNG THÜRINGER BEHÄLTERGLAS SCHLEUSINGEN
M 1: 500

BESTANDTEILE VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS
ERWEITERUNG THÜRINGER BEHÄLTERGLAS SCHLEUSINGEN
WÄRE BEBESTANDTEILE DES VORHABENBEZOGENEN B-PLANS
-ANSICHTEN, SCHNITTE, GRUNDRISE
-DURCHFÜHRUNGSVERTRAG

VORHABENSTRÄGER
Thüringer Behälterglas Schleusingen
Suhl, Straße 61, 98553 Schleusingen (Tel. 036841/27-0)
aufgestellt am 16.03.2003

bauplanungs- und sachverständigenbüro
fabig & schleusingen
Tel.: 036841/23054, ac:036841/41196